

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Staatsministerin Professor Monika Grütters.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Monika Grütters, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 15. Januar 1990 stürmten Bürgerinnen und Bürger die Zentrale der Staatssicherheit der ehemaligen DDR in der Berliner Normannenstraße und bewahrten damit unzählige Stasiakten vor der Vernichtung. Zwei Jahre später öffnete der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – so der genaue Titel –, kurz: BStU, seine Pforten. Weltweit – weltweit! – zum ersten Mal hatten Menschen damit die Möglichkeit, nach dem Sturz einer Diktatur nachzuvollziehen, welche Informationen die Geheimpolizei über sie gesammelt hatte und wer die Spitzel waren. Die rechtssichere Grundlage dafür hatte der Deutsche Bundestag Ende 1991 mit der Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes geschaffen.

Wenn wir heute, 30 Jahre nach der Wiedervereinigung, die Eingliederung der Stasiakten in die Verantwortung des Bundesarchivs und die Einsetzung einer oder eines SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag beschließen, ist dies keinesfalls ein Schlusspunkt, sondern – ganz im Gegenteil – es ist die Fortsetzung der Aufarbeitung unter gesamtdeutschem Vorzeichen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) eine späte deutsch-deutsche Vereinigung, wie es vor ein paar Tagen in einer Sonntagszeitung so treffend formuliert war.

In den vergangenen drei Jahrzehnten hat der BStU im Umgang mit den Schicksalen der Stasiopfer und den gesammelten Informationen stets ein sehr hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein in diesem sehr sensiblen Aufgabenbereich bewiesen. Dafür danke ich insbesondere den Bundesbeauftragten Joachim Gauck, Marianne Birthler und Roland Jahn.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Mit dem jetzt vorliegenden Gesetz wollen wir die Stasiunterlagen dauerhaft und für künftige Generationen bewahren, als Teil unseres gesamtstaatlichen Gedächtnisses unter dem juristischen Dach des Bundesarchivs und im Kontext weiterer Archivbestände, die einen Bezug zur ehemaligen DDR und zur Zeit der deutschen Teilung haben. Wir führen die Kompetenzen und Erfahrungen des Bundesarchivs und des Stasi-Unterlagen-Archivs zusammen, deren Beschäftigte künftig formal in einer Behörde tätig sein werden.

Die Zugänglichkeit der Stasiakten – das ist ganz wichtig – an den jetzigen Standorten und die besonderen gesetzlichen Regelungen zur Akteneinsicht bleiben unverändert erhalten. Zugleich verbessert sich der Zugang zu den Akten, die künftig deutschlandweit auch an sämtlichen Standorten des Bundesarchivs und digital ein-

sehbar sein werden. Die im Gesetz vorgesehene Ombudsperson für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag wird sich für die Belange genau dieser Menschen einsetzen. (C)

Aber nicht minder wichtig als die vorgesehenen Neuregelungen ist der breite politische und gesellschaftliche Konsens, der diese Neuregelungen trägt. Sie sind das Ergebnis eines langen Prozesses politischer und gesellschaftlicher Verständigung mit kontroversen, teilweise natürlich auch emotional geführten Debatten.

Konflikte zuzulassen und auszutragen, ist Teil der Aufarbeitung leidvoller Diktaturerfahrungen in einer Demokratie. Das ist mühsam, und das kann gerade für die Betroffenen auch sehr schmerzhaft sein. Umso mehr freue ich mich über das breite Bündnis für die Zukunft der Aufarbeitung der SED-Diktatur, das heute hinter diesem Gesetzentwurf steht. Es ist auf der Grundlage eines gemeinsamen Konzepts des BStU und des Bundesarchivs entstanden, das der Bundestag 2019 mit den Stimmen von Union, SPD, FDP und Grünen gebilligt hat. Es wurde aus der Mitte des Bundestages eingebracht. Es wurde unter anderem mit den Opferverbänden beraten und wird von ihnen unterstützt. Und heute können wir es hoffentlich mit breiter Mehrheit verabschieden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Stasiunterlagen bleiben unverzichtbar für die umfassende Aufarbeitung des SED-Unrechts. Sie können uns helfen, das Bewusstsein für den Wert eines demokratischen Rechtsstaats auch in künftigen Generationen lebendig zu halten. Denn sie dokumentieren, was es bedeutet, in einer Diktatur zu leben. Menschen, die man bis in die intimsten Bereiche ihres Lebens hinein bespitzelte, wurden zermürbt durch Schikanen im Alltag, durch willkürliche Inhaftierungen, durch Verunsicherung und Isolation. Sie wurden gedemütigt, entwürdigt, misshandelt oder kamen sogar zu Tode. Lebenswege wurden verhindert, Familien zerstört. Die Denunzianten waren Bekannte, Nachbarn, manchmal engste Freunde. Mit diesem engmaschigen Netz der Beobachtung, unter dem Misstrauen und Angst gediehen, unterhöhlte der Staatssicherheitsdienst das Beziehungsgefüge einer ganzen Gesellschaft. (D)

Die Stasiakten offenbaren aber auch den unbeugsamen Widerstandsgeist der Gegnerinnen und Gegner des SED-Regimes und die Zivilcourage vieler Menschen in der DDR, die den Machthabern im Streben nach Freiheit und Demokratie die Stirn boten. Der Schriftsteller Reiner Kunze hat die knapp 3 500 Seiten seiner Stasiakte zu einer Dokumentation mit dem Titel „Deckname ‚Lyrik‘“ verarbeitet und in seinem „Vers zur Jahrtausendwende“ die Haltung formuliert, mit der er selbst dem SED-Regime bis zu seiner Ausbürgerung standhielt – ich zitiere –:

Wir haben immer eine wahl,
und sei's, uns denen nicht zu beugen,
die sie uns nahmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Staatsministerin Monika Grütters bei der Bundeskanzlerin

(A) Im Gegensatz zu einer Diktatur ist Demokratie korrekt- und lernfähig und eröffnet Handlungs- und Mitgestaltungsspielräume. Meine Hoffnung ist, dass die Auseinandersetzung mit den Stasiunterlagen den Blick eben dafür schärft und auf diese Weise die gesellschaftlichen Widerstandskräfte gegen totalitäre Ideologien und gegen populistische Demokratieverächter stärkt. In diesem Sinne bitte ich Sie um Ihre Unterstützung für die Eingliederung des Stasi-Unterlagen-Archivs in die Verantwortung des Bundesarchivs.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Götz Frömmling für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Götz Frömmling (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „... ich gestehe, dass ich enttäuscht bin ...“.

(Christoph Bernstiel [CDU/CSU]: Von Ihrer Partei!)

Mit diesen Worten beendete Marianne Birthler, die frühere Bürgerrechtlerin und ehemalige Bundesbeauftragte für die Stasiunterlagen, ihre Stellungnahme während einer Anhörung zur geplanten Auflösung der Bundesbehörde hier im Deutschen Bundestag. Und sie fährt fort – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin –: Ich habe auf einen Aufbruch gehofft. Aber was uns hier vorliegt, ist eher eine Nachlassverwaltung. – Das, meine Damen und Herren, war vor vier Jahren.

(B) Und wenn wir heute auf den vor uns liegenden Gesetzentwurf blicken, dann müssen wir feststellen: Viel hat sich nicht geändert. Mit dem Gesetz, das heute eine Mehrheit in diesem Haus beschließen wird, beerdigt der Deutsche Bundestag eine der herausragendsten Errungenschaften, wenn nicht *die* herausragende Errungenschaft, ein weltweit einmaliges Erbe der Friedlichen Revolution.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es wird nicht besser, wenn man es wiederholt!)

Die Bundesbehörde für die Stasiunterlagen verdankt ihre Existenz – wir haben es eben schon gehört – eigentlich einem revolutionären Akt: der Besetzung der Räume des Ministeriums für Staatssicherheit am 15. Januar 1990 durch aufgebrachte Bürger. Das ist vielleicht eine deutsche Besonderheit und vielleicht gar keine schlechte, dass ein revolutionärer Akt in die Gründung einer Behörde mündete. Diese Behörde war und ist insofern eben auch ein Denkmal, ein lebendes Mahnmal, in dem rund 1 500 Menschen an insgesamt zwölf Standorten arbeiten. Zu diesem merkwürdigen Denkmal, das eine Behörde ist, gehören die vor der Vernichtung bewahrten Akten der Staatssicherheit ebenso wie auch der Bundesbeauftragte als Hüter dieser Akten.

(C) Nun hören wir im Ausschuss, daran werde sich gar nicht viel ändern. Die Akten werden eben einfach in das Bundesarchiv eingegliedert, und statt eines Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen soll es 30 Jahre nach der Wende nun erstmals einen Opferbeauftragten geben.

(Christoph Bernstiel [CDU/CSU]: „Wende“ ist SED-Sprech!)

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie dafür heute tatsächlich Beifall erwarten. 30 Jahre nach der Wende einen Opferbeauftragten zu installieren, ist kein Ruhmesblatt. Das ist ein Armutszeugnis. Das hätte viel, viel früher kommen müssen.

(Beifall bei der AfD)

Sprechen wir es doch deutlich aus: Der sogenannte Opferbeauftragte ist in Wahrheit natürlich eine Kompensation für den Wegfall des Bundesbeauftragten, ein Feigenblatt, um Kritiker und Opferverbände zu besänftigen und von der eigentlichen Sache abzulenken. Die AfD-Fraktion hat deshalb in einem Antrag, der Ihnen heute vorliegt, gefordert, einen Bundesbeauftragten mit erweiterten Kompetenzen einzusetzen. Er soll nach unserer Vorstellung nicht nur für die Opfer da sein, sondern auch die Funktion eines Bundesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur wahrnehmen; denn, meine Damen und Herren, nicht nur die Opfer, sondern auch die Täter sind ja noch unter uns. Wer wirklich etwas für die Opfer tun will, der sollte nicht gleichzeitig seinen Frieden mit den Tätern schließen und die real juristisch noch existierende SED in Regierungsbündnisse holen.

(Beifall bei der AfD – Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Guck mal in eure rein!)

(D)

Um nicht missverstanden zu werden: Ja, auch die DDR war natürlich ein deutscher Staat, die zweite deutsche Diktatur im 20. Jahrhundert. Natürlich gehören die urkundlichen Zeugnisse, Behördenakten und sonstige Dokumente dieses Staates früher oder später ins Bundesarchiv. Aber, meine Damen und Herren, es gab keinerlei zwingende Notwendigkeit, das jetzt schon zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Christoph Bernstiel [CDU/CSU]: Natürlich!)

Die Begründung für dieses Gesetz – und auch das ist in mehreren Anhörungen gesagt worden – ist äußerst dürftig. Alle beschriebenen Probleme, die Sie mit diesem Gesetz lösen wollen, hätten auch auf anderem Wege gelöst werden können. Ich nenne nur die wesentlichen: Die Sicherung der Akten, so sagen Sie, könne so nicht mehr vollzogen werden. Das wäre natürlich auch durch eine Kooperation mit dem Bundesarchiv zu erreichen gewesen oder durch eine bessere Ausstattung der Unterlagenbehörde selbst. Eine Ombudsperson für die Opfer – ich hatte es eben schon angedeutet – hätte man natürlich auch ganz unabhängig von der Frage der Akten schon längst einsetzen können.

Auf der anderen Seite bietet das Gesetz für die tatsächlich existierenden Probleme gar keine Lösung an. Wie und wann werden zum Beispiel die rund 15 000 Säcke mit zerrissenen Stasiakten endlich rekonstruiert und gesichert? Seit 2016 ist offenbar keine einzige Akte mehr